

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	09	02.03.2026	

Beschluss / Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 79 GemO Baden-Württemberg beschlossen.
2. Der Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

gez. Specht

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für das Haushaltsjahr 2026 umfasst Vorbericht, Gesamtergebnishaushalt und den mittelfristigen Finanzplan. Nach § 11 der Verbandssatzung finden die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Um die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans zu bestätigen, wird die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Gegenüber der vorgesehenen Mittelfristplanung aus dem vergangenen Haushaltsjahr 2025 ist aufgrund der aktuellen Lage der kommunalen Haushalte vorgesehen, den Beitrag der Mitgliedsgemeinden für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 von 500.000 € im Jahr 2025 auf 475.000 € zu reduzieren. Für alle Mitgliedsgemeinden bedeutet dies eine Reduktion der Beiträge um fünf Prozent.

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim

Aufgrund § 11 und § 12 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandversammlung am 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	708.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	708.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbeträge der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	708.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	708.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, **0 €**
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung **490.700 €**
für das Haushaltsjahr 2025 auf
festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

Mannheim, den 02.03.2026

Christian Specht
Oberbürgermeister

Vorbericht

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg über die Gemeindewirtschaft in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

1. Verbandsumlage 2026

Der Nachbarschaftsverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 12 der Verbandssatzung durch eine Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird gem. § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung auf € 490.700 festgesetzt.

Die Forderungen an die Mitgliedsgemeinden liegen 2026 bei € 475.000. Im Haushaltsplan 2025 lagen die Forderungen bei € 500.000, so dass der Beitrag gegenüber dem Vorjahr um € 25.000 reduziert wurde. Dies führt bei allen Mitgliedsgemeinden zu einer Kosteneinsparung von 5 %. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch in den Jahren 2027 und 2028 die Forderungen an die Mitgliedsgemeinden unverändert bei € 475.000 zu belassen. Wesentliches Ziel ist, dass auch der Nachbarschaftsverband im Hinblick auf die aktuelle Lage der kommunalen Haushalte einen Beitrag leistet.

Diese Einsparungen werden insbesondere durch reduzierte personelle Kapazitäten erreicht. So wird aktuell auf eine Elternzeitvertretung verzichtet, darüber hinaus gibt es aktuell bei mehreren Bediensteten Teilzeitmodelle. Weiter sollen bereits in Aussicht genommene externe Beauftragungen zeitlich verschoben werden. Dies führt insgesamt dazu, dass bereits vorgesehene Tätigkeiten zunächst nicht weiterverfolgt bzw. nur in reduziertem Umfang bearbeitet werden können.

Die sich für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2026 jeweils ergebenden Aufwendungen können Tabelle 1 entnommen werden.

Die „Verbandsumlage“ ergibt sich aus den Forderungen an die Mitgliedsgemeinden sowie aus einer Verrechnung mit bestehenden „Verbindlichkeiten“. Als „Verbindlichkeiten“ werden die zu viel erhobenen Beiträge aus den Vorjahren bezeichnet. Die Höhe der „Verbindlichkeiten“ lag im Jahresabschluss des Jahres 2024 (vgl. Vorlage N 08/2026) bei € 224.281,05. Eine Prognose für den Zeitpunkt 31.12.2025 ergibt „Verbindlichkeiten“ in einer Höhe von etwa € 230.000. Für die Verbandsumlage 2026 werden davon € 15.700 herangezogen.

Die Höhe der ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2026 liegt bei € 708.000. Die Differenz zur Umlage (€ 490.700) begründet sich insbesondere aus Fördermitteln des Landes in einer Höhe von € 210.000, die für die Biotopverbundplanung verwendet werden (vgl. Vorlage N 01/2024). Diese Mittel stellen sonstige Einnahmen dar, die nicht Teil der Verbandsumlage sind. Zu den ordentlichen Erträgen gehört auch der Kostenersatz in einer Höhe von € 7.300 für den Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Der Ergebnishaushalt des Nachbarschaftsverbandes muss ausgeglichen gestaltet werden. Demnach stimmen die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen überein, die ebenfalls bei € 708.000 liegen. Das Saldo von Einnahmen und Ausgaben beträgt in der Planung demnach € 0 und entspricht den gesetzlichen Anforderungen einer ausgeglichenen Haushaltsplanung (vgl. Vorlage N 14/2022). Die von dieser Planung zwangsläufig entstehenden Abweichungen werden im nachfolgenden Jahresabschluss berechnet und führen zu Änderungen in der Höhe des Standes des „Verbindlichkeiten“.

Als Maßstab für die Bemessung der Beitragshöhe der einzelnen Verbandsmitglieder dient deren Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (§ 12 Nr. 3 der Verbandssatzung). Auf dieser Basis ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 folgende Erfordernisse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Mitglieds- gemeinden	Stimmen- anteil in %	Höhe der Um- lage 2026 in €	Verrechnung mit Verbindlich- keiten in €	Forderung 2026 in €	Forderung für Mitarbeiter Planungs- gruppe	Summe 2026 in €
Heidelberg	20	98.140,00	3.140,00	95.000,00	0,00	95.000,00
Mannheim	40	196.280,00	6.280,00	190.000,00	0,00	190.000,00
Brühl	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Dossenheim	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Edingen- Neckarhausen	3	14.721,00	471,00	14.250,00	547,50	14.797,50
Eppelheim	3	14.721,00	471,00	14.250,00	547,50	14.797,50
Heddesheim	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Hirschberg a.d.B.	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Ilvesheim	1	4.907,00	157,00	4.750,00	182,50	4.932,50
Ketsch	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Ladenburg	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Leimen	5	24.535,00	785,00	23.750,00	912,50	24.662,50
Nußloch	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Oftersheim	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Plankstadt	2	9.814,00	314,00	9.500,00	365,00	9.865,00
Sandhausen	3	14.721,00	471,00	14.250,00	547,50	14.797,50
Schriesheim	3	14.721,00	471,00	14.250,00	547,50	14.797,50
Schwetzingen	4	19.628,00	628,00	19.000,00	730,00	19.730,00
Summe	100	490.700,00	15.700,00	475.000,00	7.300,00	482.300,00

Tabelle 1: Forderungen an die Mitgliedsgemeinden 2026

Der Rhein-Neckar-Kreis ist von der Erhebung der Verbandsumlage ausgenommen, weil dessen Vertreter in der Verbandsversammlung nur beratende Stimmen haben.

2. Mittelfristige Haushaltsplanung bis 2029

Wie oben bereits erwähnt, sollen die Beiträge durch die Mitgliedsgemeinden in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 unverändert bei € 475.000 liegen, so dass es gegenüber der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittelfristplanung zu einer deutlichen Reduktion der Aufwendungen kommt. In der Haushaltsplanung des Nachbarschaftsverbandes ist von Bedeutung, dass die Personalkosten einen Großteil der Aufwendungen des Verbandes ausmachen. So lag der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (2020 bis 2024) bei 87%. Die dargestellte Reduktion ist nur möglich, da 2025 auf eine Elternzeitvertretung verzichtet wurde und da mehrere als Vollzeitkräfte eingestellte Bedienstete über einen längeren Zeitraum hinweg in Teilzeit arbeiten. Darüber hinaus

werden die bestehenden „Verbindlichkeiten“, also die Summe der über die Jahre zu viel erhobenen Beiträge, über die Mittelfristplanung hinweg entsprechend herangezogen.

In den nach Haushaltsrecht (§ 145 GemO) zwingend anzuwendenden Mustern für die Haushaltswirtschaft ist nicht vorgesehen, die Höhe der Forderungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Höhe der „Verbindlichkeiten“ über die Jahre abzubilden. Diese Erfordernisse können für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 nachfolgender Tabelle zur Information entnommen werden.

	2026	2027	2028	2029
Umlage gem. Mittelfristiger Finanzplan	490.700,00	541.700,00	532.700,00	547.700,00
davon: Forderung an Mitgliedsgemeinden	475.000,00	475.000,00	475.000,00	500.000,00
davon: Verrechnung mit Verbindlichkeiten	15.700,00	66.700,00	57.700,00	47.700,00
Voraussichtliche Höhe Verbindlichkeiten zum Jahresende	214.300,00	147.600,00	89.900,00	42.200,00

Tabelle 2: Mittelfristige Entwicklung der Forderungen an die Mitgliedsgemeinden

Aufgrund der Vielzahl an externen Rahmenbedingungen wird die mittelfristige Finanzplanung in jedem Haushaltsjahr neu überprüft. Die Höhe der aktuell zu erwartenden jeweiligen Aufwendungen finden sich im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt.

3. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Personalaufwendungen (Nr. 12), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr.18).

Bei den im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt unter Nr. 12 enthaltenen Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang zu rechnen, da eine Mitarbeiterin in Elternzeit ist und auf eine Elternzeitvertretung verzichtet wird. Die Personalaufwendungen für die Folgejahre berücksichtigen aktuell absehbare Teilzeitmodelle. Darüber hinaus sind mögliche Tarifsteigerungen berücksichtigt worden, über deren genaue Höhe jedoch größere Unsicherheiten bestehen.

Die unter Nr. 14 dargestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf externe Leistungen im Hinblick auf die planerischen Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes. Im Haushaltsjahr 2026 sind dabei insbesondere Aufwendungen für die interkommunale Biotopverbundplanung von Bedeutung. Dabei sind die Fördermittel des Landes in Höhe von 90 % der Auftragssumme sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen dargestellt. Die Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen sind ebenfalls berücksichtigt. Die weiteren Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsplan 2025 reduziert

worden, was insbesondere die Bereitstellung von Fachgrundlagen für die interkommunale Steuerung des Einzelhandels sowie die ebenfalls im vergangenen Jahr bereits angekündigte Fortführung des „Beirats für flächensparendes Bauen“ betrifft. Die im Gesamtergebnishaushalt unter Nr. 14 enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2026 damit insgesamt 293.000 €.

Aufgrund der komplexen und zeitlich nicht sicher abschätzbaren Abläufe ist eine mittelfristige Planung der notwendigen Aufwendungen generell mit Unsicherheiten behaftet, so dass eine jährliche Überprüfung erfolgt.

Die unter Nr. 18 dargestellten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.000 € sind für laufende Kosten wie Bekanntmachungen und Kostenersatz für verwaltungsmäßige Leistungen der Stadt Mannheim aufgrund der vertraglichen Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

4. Weitere Erläuterungen

Da sich der Nachbarschaftsverband über Umlagen finanziert, ist der Nachweis in einer vereinfachten Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich Gemein- und Sachkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe. Die übrigen Mitgliedsgemeinden erbringen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung € 7.300 für einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Für Einzelmaßnahmen, durch die besondere Ausgaben entstehen, erhebt der Nachbarschaftsverband eine Sonderumlage.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim werden weiterhin beim Kämmereiamt, Stadtkasse der Stadt Mannheim, getrennt von den übrigen Kassengeschäften und zwar in Form einer Sonderrechnung geführt.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	557.947,03	887.700,00	700.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	+	Sonstige Transfererträge			
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.300,00	7.300,00	7.300,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.418,85		
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	125,60		
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	572.791,48	895.000,00	708.000,00
12	-	Personalaufwendungen	-432.713,58	-460.000,00	-375.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.140,86	-395.000,00	-293.000,00
15	-	Abschreibungen			
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,86		
17	-	Transferaufwendungen			
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.927,18	-40.000,00	-40.000,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)	-572.791,48	-895.000,00	-708.000,00
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge			
22	-	Außerordentliche Aufwendungen			
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 21 und 22)			
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20 und 23)	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			2	3	4	4	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	887.700,00	700.700,00	711.700,00	532.700,00	547.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen					
4	+	Sonstige Transfererträge					
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen					
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
8		Zinsen und ähnliche Erträge					
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	+	Sonstige ord. Erträge					
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	895.000,00	708.000,00	719.000,00	540.000,00	555.000,00
12	-	Personalaufwendungen	-460.000,00	-375.000,00	-450.000,00	-460.000,00	-475.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen					
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.000,00	-293.000,00	-229.000,00	-40.000,00	-40.000,00
15	-	Abschreibungen					
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	-	Transferaufwendungen					
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)	-895.000,00	-708.000,00	-719.000,00	-540.000,00	-555.000,00
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge					
22	-	Außerordentliche Aufwendungen					
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 21 und 22)					
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	459.330,45	895.000,00	708.000,00
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushaltes	-548.436,53	895.000,00	708.000,00
3	=	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	-89.106,08	0,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00
8	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 4 - 7)	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00
10	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00
11	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00
12	-	Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00
13	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00
14	-				
15	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 9 - 14)	0,00	0,00	0,00
16	=	Veranschlagter Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	0,00	0,00	0,00
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3 und 16)	-89.106,08	0,00 €	0,00

18	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten , wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
19	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
20	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 18 und 19)	0,00	0,00	0,00
21	=	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 17 und 20)	-89.106,08	0,00	0,00

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁸⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	-0,94				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	257.080,22				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 144	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	239	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		257.079,28				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre ⁴⁾		0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ^{4) 5)}		0,00				
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) ⁴⁾		0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾		27.079,28	-15.700,00	-66.700,00	-57.700,00	-47.700,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		230.000,00	214.300,00	147.600,00	89.900,00	42.200,00
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		230.000,00	214.300,00	147.600,00	89.900,00	42.200,00
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		17.900,00	14.160,00	14.380,00	10.800,00	11.100,00

Einzelpläne

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Beamte (entfällt)

Beschäftigte

	Entgelt- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tat- sächlich be- setzten Stellen am 30.06.2025	Bemerkungen
	E 13	4	4	4	Zum 30.06.25: Davon eine Stelle mit 20, eine mit 25, eine mit 39 Wochenstunden. Eine Person in Elternzeit.
	E 12	1	1	1	
Insgesamt		5	5	5	

Weitere Mitarbeiter (nachrichtlich)

Funktion	Anzahl
Geschäftsführung *)	1
Leiter der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Mannheim *)	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Heidelberg	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	1
Technische Bearbeitung	1
Sachbearbeitung Haushaltswesen	1

*) Geschäftsführung und Leitung der Planungsgruppe erfolgen in Personalunion
